



VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

Verwaltungsgericht Stuttgart - Postfach 105052 - 70044 Stuttgart

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Stuttgart, 10.09.2024
Durchwahl: 0711/6673-6826
Aktenzeichen: 14 K 6288/24
(Bitte bei Antwort angeben)

Verwaltungsrechtssache
Joachim Lindenberg
gegen Land Baden-Württemberg
wegen datenschutzrechtlicher Beschwerde,
hier: Untätigkeit

Anlage(n): vorläufiger Streitwertbeschluss

Die Klageschrift vom 04.09.2024 ist hier am 04.09.2024 eingegangen.

Der Beklagte erhielt Mehrfertigung der Klage mit der Bitte sich innerhalb von 4 Wochen zu äußern.

Es wird gebeten, zur Frage der Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter Stellung zu nehmen.

Nach § 87a Abs. 2 und 3 VwGO kann der berichterstattende Richter im Einverständnis der Beteiligten anstelle der Kammer entscheiden. Es wird gebeten, mitzuteilen, ob Sie mit der Entscheidung durch den Berichterstatter einverstanden sind.

Mit Schriftsätzen vom 04.09.2024 haben Sie Untätigkeitsklagen im Hinblick auf zwei Eingaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhoben. Ihre Klage betreffend Ihre Eingabe zu der PVS Privatärztlichen Verrechnungsstelle Südwest GmbH wird hier unter dem Aktenzeichen 14 K 6171/24 geführt. Ihre Klage betreffend Ihre Eingabe zu Verivox wird hier unter dem Aktenzeichen 14 K 6288/24 geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begründung Ihrer Untätigkeitsklage betreffend Ihre Eingabe

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Dienstgebäude:
Augustenstraße 5
70178 Stuttgart

☎ Vermittlung (0711) 6673 - 0
☎ Telefax (0711) 6673-6801 u. 6970

S-Bahnhaltestelle „Feuersee“
Ausgang Silberburgstraße

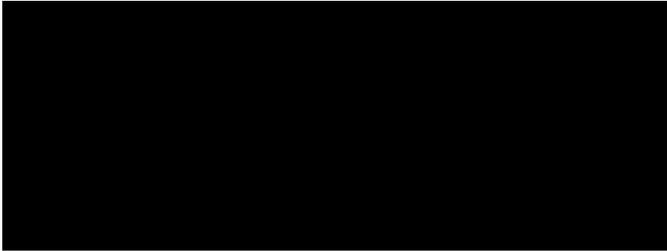
Parkmöglichkeiten bei Gericht
sind nicht vorhanden.

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Funktionszeit – bitte auch bei Anrufen beachten -: Mo. – Do.: 9:00 Uhr - 15.30 Uhr, Fr.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu Verivox (14 K 6288/24) eine Wiederholung der Begründung Ihrer Untätigkeitsklage betreffend Ihre Eingabe zu der PVS Privatärztlichen Verrechnungsstelle Südwest GmbH ist. Es wird gebeten, die Untätigkeitsklage betreffend Ihre Eingabe zu Verivox zu begründen.

Der Berichterstatter:







VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

Beschluss

In der Verwaltungsrechtssache

Joachim Lindenberg,
Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

- Kläger -

gegen

Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informations-
freiheit Baden-Württemberg,
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Az: LfDIAbi3-4400-74/5/2

- Beklagter -

wegen datenschutzrechtlicher Beschwerde,
hier: Untätigkeit

hat das Verwaltungsgericht Stuttgart - 14. Kammer - durch die Richterin am Verwal-
tungsgericht Ritter als Berichterstatlerin

am 10. September 2024

beschlossen:

Der Streitwert wird gemäß § 52 Abs. 2 GKG i.V.m. § 63 Abs. 1 GKG vorläufig auf
5.000 EUR festgesetzt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 GKG unanfechtbar.

